

Bauch-Beine-Po-Kurs

Am 09.01.2018 beginnt der neue Bauch-Beine-Po-Kurs. Der Kurs findet 10 mal jeweils dienstags von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr in der Rezattalhalle statt. Kursgebühr für Mitglieder des FCO 10,- €, für Nichtmitglieder 35,- €. Anmeldung und nähere Information erteilt Kursleiterin Astrid Zapf, Tel. 09845/460.

Wir gratulieren

König Ursula, Am Mühlfeld 4	am 30.12.2017	zum 90. Geburtstag
Arold Berta, Nürnberger Str. 9	am 01.01.2018	zum 75. Geburtstag
Heidt Vera, Schaufelbuck 8	am 16.01.2018	zum 91. Geburtstag
Bruder Irmgard, Sandweg 1	am 16.01.2018	zum 80. Geburtstag
Schmidt Hedwig, Mitteldachstetten 18	am 19.01.2018	zum 75. Geburtstag
Meier Hildegard, Anfelden 18	am 25.01.2018	zum 90. Geburtstag
Wißmeier Christian, Dörflein 10	am 26.01.2018	zum 85. Geburtstag
Dürsch Maria, Feldstr. 2	am 30.01.2018	zum 85. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

Zuzüge

Hegwein Simone	Am Hang 22	aus Marktbergel
Schachinger André	Bahnhofstr. 5	aus Sachsen b. AN
Maisch Johannes u. Czinczar Martina	Rezattstr. 13	aus Roth
Mazur Hubert u. Katarzyna	Mitteldachstetten 27a	aus Polen
Nonnweiler Monicah	Birkenbachtal 69	aus Hamm
Berger Markus u. Melanie mit Hannes	Birkenbachtal 58	aus Flachslanden

Wir heißen unsere neuen Mitbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!



*Frohe Weihnachten
und ein Gutes Neues Jahr
wünschen*

*Bürgermeister Martin Assum,
die Mitglieder des Gemeinderates
und die*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde



GEMEINDE OBERDACHSTETTEN

Mitteilungsblatt
Nr. 227 Dezember 2017



Telefon 09845/9797-0
Fax 09845/9797-20
e-mail: poststelle@oberdachstetten.de

Bauhof
Kindertagesstätte Rezattstrolche

Grundschule

Dienstzeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr

Telefon 09845/417
Telefon 09845/335
Telefon 09845/9859644
Telefon 09845/248



Sonntag, 10.12., 13.00 Uhr, Weihnachtsmarkt Rügland
Sonntag, 10.12., 14.00 Uhr, Weihnachtsmarkt Lehrberg
Samstag, 16.12., 15.00 Uhr, Weihnachtsmarkt Flachslanden

VERANSTALTUNGSKALENDER (Termin o.G.)

Freitag	08.12.	20.00	Reservistenkameradschaft – Jahresabschlussveranstaltung RK-Heim Marktbergel
Samstag u.	09.12.		Gasthaus Moßmeyer - Fischschmaus
Sonntag	10.12.		
Sonntag	10.12.	15.00	Schützenverein Oberdachstetten - Weihnachtsfeier
Samstag u.	16.12.-		Gasthaus Hofmann - Ganz viel Gans
Sonntag	17.12.		
Samstag	16.12.	16.00	Weihnachtsmarkt im Brauereihof
Montag	18.12.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathausaal
Mittwoch	20.12.	14.00	VdK-Kaffeenachmittag im Gasthaus Haag-Lohner
Mittwoch	20.12.	19.30	Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach-Fürth - Untergruppenversammlung im Gasthaus Moßmeyer

Januar 2018

Freitag	05.01.	19.30	Jagdgenossenschaft Mitteldachstetten - Jahreshauptversammlung im Gasthaus Probst
Samstag	06.01.	20.00	Reservistenkameradschaft - Generalversammlung RK-Heim Marktbergel
Mittwoch	24.01.	19.00	Grundschule Oberdachstetten - Elterninfoabend

Abholtermine – Abfallentsorgung

Die Abholtermine für **Restmüll, Biomüll, Grüne Tonne und Gelber Sack** entnehmen Sie **bitte dem Abfuhrplan**. Der Abfuhrplan kann auch unter <http://www.landkreis->

ansbach.de herunter geladen werden. **WICHTIG! Restmüll, Gelbe Säcke, Bio- und Papiertonne bitte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitstellen!** Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Achtung: Vorverlegung Restmüllabfuhr von Montag, 25.12.2017 auf Samstag, 23.12.2017

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an folgenden Tagen geöffnet: **Freitag:** 08.12., 15.12. und 22.12. von 14 – 16 Uhr, **Samstag: 06.01.2018 wegen Feiertag geschlossen, Freitag:** 12.01., 19.01. und 26.01. von 14 – 16 Uhr, **Samstag:** 03.02.2018 von 8 – 10 Uhr Unzulässige Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten gelten als Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet!

Probealarm

Samstag, 23.12.2017 zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Die nächsten Außensprechtage finden statt am Dienstag, 12.12.2017 und 09.01.2018 jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1.

Weihnachtsmarkt 2017

Am **Samstag 16.12.2017** findet ab **16.00 Uhr** im Hof der Brauerei Haag der diesjährige Weihnachtsmarkt statt. Die örtlichen Vereine haben wieder ein umfangreiches Programm erstellt und werden für das leibliche Wohl sorgen. Für einen festlichen Rahmen sorgen die Auftritte des Posaunenchores, des Männergesangvereins, der Schulkinder und der Kindergartenkinder, ebenso das Grußwort des Bürgermeisters und die Ansprache von Pfarrer Metschl. Auch der Weihnachtsmann hat wieder seinen Besuch angekündigt.

Ablesen der Wasserzähler

Im November erhielten alle Hauseigentümer den Ablesebrief zum eigenständigen Ablesen der Wasseruhren. Bitte geben Sie uns den Ablesebrief bis spätestens **Samstag, 31.12.2017** zurück. Bei Nichtabgabe des Briefes müssen wir den Zählerstand gemäß § 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberdachstetten schätzen.

Winterdienst

Wie alle Gemeinden hat auch die Gemeinde Oberdachstetten eine Verordnung zur Regelung der Räum- und Streupflicht für Gehwege. Hiernach obliegt es den Anliegern, die Gehwege (wenn kein Gehweg vorhanden ist, einen entsprechenden Randstreifen) in sicherem Zustand zu halten. Zu den notwendigen Sicherungsarbeiten gehört, an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr, diese Flächen vom Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren notwendig ist.

Räumfahrzeug

Bitte beachten Sie beim Parken bei Schneefall, dass das Streu- und Räumfahrzeug nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird. Der Fahrer hat die Weisung eine Straße nicht zu befahren, wenn die Gefahr einer Beschädigung besteht. Insbesondere in der Landsknechtstraße und dem nördlichen Bereich der Straße Am Hang konnte im vergangenen Winter wegen parkender Autos mehrmals nicht geräumt werden.

Tipps für den Umgang mit der Biotonne im Winter

Bei Temperaturen unter null Grad sind die Bioabfälle in den Tonnen schnell festgefroren. Dies führt dazu, dass die Biotonnen oft gar nicht oder unvollständig geleert werden können. Vorbeugemaßnahmen gegen vereiste Biotonnen: Keine nassen Küchen- oder Gartenabfälle in die Biotonne füllen oder nasse Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier einwickeln oder verrottbare Abfallsäcke verwenden; die Biotonnen hin und wieder mit einer Lage zerknülltem Zeitungspapier befüllen; soweit möglich Behälter in einem geschütztem Bereich (Carport, Garage) aufstellen; Biotonnen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr und nicht schon am Vorabend zur Entleerung bereit stellen. Sollte der Abfall in der Biotonne trotz der befolgten Tipps einfrieren, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden. Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.

Unzulässige Zweckentfremdung von Gelben Säcken

Gelbe Säcke werden häufig zweckentfremdet für Hausmüll, Altkleider, Grünabfälle oder zum Transport von Getränkeflaschen. Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass die Gelben Säcke ausschließlich zur Sammlung von Verpackungen aus Kunststoffen (Joghurtbecher etc.) und sogenannten Verbundstoffen (Tetra-Packs etc.) zur Verfügung gestellt werden. Eine Auflistung, was gesammelt wird, befindet sich auf jedem Gelben Sack. Für weitere Informationen können Sie auch das Abfall-ABC im Abfallratgeber oder die Hinweise auf der Internetseite des Landratsamtes Ansbach nutzen.

Gebührenerhöhung für Zusatzrestmüllsäcke

Das Landratsamt Ansbach erhöht die Abfallgebühren für Zusatzrestmüllsäcke ab 01.01.2018 von 3,00 € auf 4,00 € pro Sack. Zudem wurde die Farbe der zugelassenen Zusatzrestmüllsäcke zum 01.01.2018 auf rot/transparent festgelegt. Restbestände der bis 31.12.2017 zulässigen grün/transparenten Zusatzrestmüllsäcke können aber noch darüber hinaus verwendet werden.

Seminar für häusliche Pflege

Der Zentrale Diakonieverein bietet ab 11.01.2018 wieder ein „Seminar für häusliche Pflege“ an. Es beinhaltet Themen wie z.B. Pflege- und Transfertechniken, Umgang mit Demenz, Infos über Pflegemittel, Entlastungsangebote und Pflegeversicherung. Das Seminar umfasst 10 Einheiten mit je 2 Stunden und beginnt am Donnerstag, 11.01.2018 in den Räumen der Diakoniestation Schillingsfürst, Emil-Helmschmidt-Str. 2, 91583 Schillingsfürst. Folgende Termine sind vorgesehen: Mittwoch: 11.01., 18.01., 25.01., 01.02., 08.02. und 15.02. ab 19.30 Uhr, Samstag: 20.01. und 03.02. von 9.00 bis 13.00 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung beim Zentralen Diakonieverein, Ruth Banna, Tel. 09868/988428 oder <http://www.diakonie-zdv.de/kontakt/online-anmeldung-hkp.html> .

Einschulung Schuljahr 2018/2019

Am **Mittwoch, 24.01.2018** findet um **19.00 Uhr** in der Grundschule ein Elterninformationsabend zur Einschulung im kommenden Schuljahr 2018/2019 statt. Der Abend dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Informationsaustausch zum Einschulungsverfahren, zur Arbeitsweise der jahrgangsgemischten Klassen und dem neuen Konzept der „Flexiblen Grundschule“.

Rauchmelderpflicht in Bayern

Rauchmelder werden ab 01.01.2018 in allen privaten Haushalten zur Pflicht - die Übergangsfrist endet! Die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach informieren:

Der Gesetzgeber verpflichtet jeden Eigentümer über die Landesbauordnung, bis spätestens Ende des Jahres Rauchmelder anzubringen und zu warten. Sie sind in allen Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren zwingend anzubringen. Optimal wären zudem weitere Melder in Arbeitszimmern, Dachboden, Keller und sonstige Aufenthaltsräume, sind hier aber keine Pflicht.

Warum nicht überall?

In Küchen, Badezimmern und Werkstätten entstehen sehr viel Dampf und/oder Staub. Diese führen zu Fehlfunktionen und Fehlalarmen in Rauchmeldern. Es gibt sogar Plastikhauben zum Abdecken der Rauchmelder während Bohr- und Renovierungsarbeiten. In der Küche kann man alternativ einen Hitzemelder anbringen, der auf schnell steigende Temperaturen reagiert.

Wozu das Ganze?

Wer schläft, riecht nichts! Studien haben ergeben, dass der menschliche Geruchssinn im Tiefschlaf nicht funktioniert. Wir nehmen den beißenden Rauchgeruch nicht wahr. Bereits nach wenigen Atemzügen kann man in Ohnmacht fallen und an einer Rauchgasvergiftung sterben, noch bevor das Feuer einen erreicht. Ein Brand kann innerhalb weniger Minuten eine ganze Wohnung komplett verrauchen, es zählt also jede Sekunde!

Für Hörgeschädigte gibt es Warnmelder mit Licht- und Vibrationsfunktion. Für Senioren und alle anderen, deren Reaktionsvermögen eingeschränkt ist, empfehlen sich vernetzte Rauchmelder -- alarmiert einer, alarmieren alle zusammen!

Eine weitere Besonderheit: Studien haben gezeigt, dass Kinder eventuell durch den Alarm nicht geweckt werden, weil sie das Signal nicht als Gefahr wahrnehmen.

Schulen Sie Ihre Kinder und achten Sie im Falle eines Alarms besonders darauf.

Im Internet häufen sich Gerüchte, die Feuerwehren würden in die Wohnungen kommen, um die Einhaltung der Bestimmungen zu prüfen. Möglicherweise kam es zu Vorfällen von unseriösen Personen mit kriminellen Absichten. Die Feuerwehr kontrolliert nicht, unterstützt Sie aber gerne und berät Sie vor Ort, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen!

Weitergehende Informationen finden Sie unter: www.rauchmelder-lebensretter.de

Dank für Spenden

Die Kindertagesstätte „Rezatstrolche“ bedankt sich ganz herzlich bei allen Firmen und Unternehmen für die zahlreichen Spenden zugunsten der Kerwa-Losbude des Kindergartens und der Krippe! Durch den Erlös ist es möglich, die Arbeit der Kita zu unterstützen und dazu haben Sie beigetragen. Ein großer Dank geht auch an die engagierten Eltern für Ihre Mithilfe!

Jahresterminkalender 2018

Die Vereine und Organisationen werden gebeten, die für das Jahr 2018 schon feststehenden Termine für Veranstaltungen und Fest zuverlässig bis **31.12.2017** an die Gemeindeverwaltung für die Herausgabe eines Jahresterminkalenders zu melden.

Gestattungen nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) für Vereinsfeste und sonstige gestattungspflichtige Veranstaltungen

Im Gestattungsverfahren nach § 12 GastG ist künftig das Jugendamt und die Polizei sowie sonstige öffentlichen Stellen zwingend zu beteiligen. Es ist deshalb erforderlich, dass für Vereinsfeste und sonstige gestattungspflichtige Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke zum Ausschank kommen, **mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin** der Gestattungsantrag bei der Gemeinde Oberdachstetten zu erfolgen hat. Zusätzlich ist vom Antragsteller eine „Checkliste für öffentliche Veranstaltungen“ auszufüllen, der an die Polizeiinspektion Ansbach weitergegeben wird. Falls der Antrag nicht rechtzeitig eingeht, kann eine Gestattung evtl. nicht erteilt werden.

Freiwilliger Wehrdienst;

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01.07.2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31.03. folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde der Gemeinde Oberdachstetten eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Verunreinigungen auf Gemeindestraßen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass auf den Gemeindestraßen durch Feldarbeiten verursachte Verunreinigungen wieder auf den eigenen Grundstücken zu entsorgen sind. Es ist nicht gestattet, die Erde ins öffentliche Straßenbankett oder die angrenzenden Gräben zu entsorgen. Damit sollen Beeinträchtigungen im Grabenablauf vermieden werden.

Kirchenkonzert des Bürgermeisterchors des Landkreises Ansbach

Der Bürgermeister-Chor des Landkreises Ansbach gibt am **Sonntag, 10.12.2017 um 19.00 Uhr in der Kirche St. Wenzeslaus in Weißenkirchberg** ein Benefizkonzert zugunsten der Glockenstuhlsanierung dieser Kirche. Der Eintritt beträgt 10,00 €.